

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Ganden-Zeit**

**Neumann, Johann Georg  
Green, Georg Sigismund  
Avenarius, Johann**

**Wittenberg, 1700**

§. III

**urn:nbn:de:bsz:31-105519**

§. III. Wie nun ferner ein Richter die Macht hat / die Zeit eines peremptorischen Termins zuverlängern / oder zuverkürzen; so meinen sie auch / daß es in Gottes / als des höchsten Richters / Gewalt stehe / mit der Zeit der Gnaden zuverfahren. Geben also für / daß bald die erste / bald die andere / bald auch die dritte Anbietung der Gnade die letzte sey. Das Jahr oder die Zeit / saget Hr. D. Spener / welche Gott einer Gemeine / einen jeden Menschen gesetzt und bestimmt hat / ist in der geistlichen Anwendung nicht einerley / sondern es ist bey einem etwa eine längere Zeit / da die Göttliche Langmuth noch auff die Buße warten wil / bey andern ist kürzer. Buß-Pred. P. II. p. 261. Und im thätigen Chr. P. II. p. 70. schreibet er also: So heisset Job. XXXIII. v. 29. Gott thue es etwa zwey / oder drey mahl mit einem jeglichen / daß er seine Seele heraus hohle aus dem Verderben: Er wiederhohle seine Buß-weckende Gnade zu unterschiedlichen mahlen bey einem Menschen / aber nicht unzählich / so ist auch die Frist solcher mahle ungleich. Mit welchem Worten gleiches Inhalts ist / was er P. II. Buß-Pred. p. 262. setzt: Es laisset der liebe Gott an citiren nicht ermangeln / ob wir schon nicht eben wissen / wie viel mahl ers thun werde / und welches das letzte mahl seyn solle. Wie oft es aber der Heil. Geist bey diesem oder jenem thue / (daß er den Menschen ziehe) das stehet in seiner freyen Macht. vid. M. Bösen Tr. p. 55.

§. IV. Wie es aber für eine sonderbahre Gnade und Gürtigkeit zu halten ist / daß ein Richter Tag und Stunde benimmt / wenn die streitigen Partheyen erscheinen / und den End-Ausspruch vernehmen sollen / also stellen hingegen die Widrig-gesinneten Gott / als einen viel grausameren Richter vor / welcher weder durch Worte / noch auch durch die geringste Zeichen zu erkennen gebe / wie lange die bestimmte Zeit der Gna-